

Gothaer Lebensversicherung: GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE erreichen Rückabwicklung durch Widerspruch

- Widerspruch bei Lebens- und Rentenversicherungen lohnt sich
- Profitieren Sie - wie bereits zahlreiche andere Versicherungskunden – von unserer Erfahrung und unserem Know-How

Trennen Sie sich mit einem finanziellen Maximum von Ihrer veralteten Lebens- oder Rentenversicherung. Überlassen Sie dabei einem spezialisierten Anwalt die Korrespondenz mit dem Versicherer und profitieren Sie so schnell und sicher von dem „Widerspruchsjoker“.

Der Mandant der GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE hatte im Jahr 1998 eine Lebensversicherung bei der Gothaer abgeschlossen. Nachdem die ursprünglich in Aussicht gestellten Renditen jedoch in den Folgejahren nicht erreicht wurden, sondern stetig sanken, erklärte er mit Hilfe der GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE den Widerspruch. Der Versicherer erstattete daraufhin sämtliche geleisteten Versicherungsbeiträge zurück. Zusätzlich zahlte er noch den mit den Beiträgen erwirtschafteten Gewinn aus. Es erfolgte lediglich ein geringer Abzug für den zwischenzeitlich genossenen Versicherungsschutz (Todesfall, Berufsunfähigkeit u.Ä.).

Mehrwert durch Widerspruch

Wer an den „wahren Wert“ seiner Lebens- oder Rentenversicherung heran möchte, kann den „Widerspruchsjoker“ für sich nutzen. Gerade anders als bei einer Kündigung darf der Versicherer bei einem Widerspruch die Kosten für den Abschluss und die Verwaltung des Vertrags nicht von dem Ihnen zustehenden Erstattungsbetrag abziehen.

Rückkaufswert:

bezeichnet den Betrag, den ein Versicherer bei Kündigung an den Versicherungsnehmer zurückzahlt. Der Versicherer bringt hierbei seine Abschluss- und Verwaltungskosten in Abzug, sodass der Kunde dabei oftmals weniger erhält, als er einbezahlt hat.

Praxistipp der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Es lohnt sich seine alten Unterlagen in die Hand zu nehmen und sich von einem Experten beraten zu lassen. Dieser könnte in Ihren Unterlagen enormes Potenzial erkennen und bares Geld für Sie rauschlagen. Reichen Sie also Ihre Unterlagen einfach zur kostenfreien Prüfung bei uns ein.



• • •
Punkte für Ihre Check-Liste

Prüfen Sie:

- *ob Sie Ihre Versicherung zwischen dem 01.01.1995 und dem 31.12.2007 abgeschlossen haben*
- *ob Ihre Vertragsunterlagen eine Widerspruchsbelehrung enthalten*
- *oft enthalten die Unterlagen der Versicherer auch falsche Widerspruchsbelehrungen.*

Lassen Sie diese Widerspruchsbelehrung durch uns kostenfrei prüfen.



16. April 2018 (Rechtsanwältin Erika Ruhrig)
Tel.: 02241/1733-21; info@rechtinfo.de

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie unter:

www.lebensversicherung-widerrufen.tips

<https://www.youtube.com/watch?v=pnJjivvK1Zs>

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE